

AUF EIN WORT

Gerät die Welt aus den Fugen? Sind Achtung vor dem Anderen und Wertschätzung Pseudonyme von gestern? Was muss geschehen, dass wir wieder hinsehen, dass wir doch einmal zuhören? Man hat das Gefühl, als ob die Welt, der Gotha einst die Farbe gab, durch Atlanten und Karten, an allen Stellen lodert. Die schlimmen Bilder aus dem Nahen Osten, der nicht enden wollende Krieg in der Ukraine und die nicht gezeigten Schicksale in Afrika gehen an vielen so einfach vorüber, wie der Flug eines Blattes im Herbstwind. Ich weiß, dass reden wenig hilft, aber wer schweigt, verdeckt oft den eigenen Blick. Gerade jetzt im November, wo wir der Menschen gedenken, die Opfer von Kriegen und Gewalt geworden sind, ist Zeit, sich die erste Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner aufs Smartphone zu laden oder aus dem Bücherschrank zu holen. Ihr Bucherfolg „Die Waffen nieder“ ist aktueller denn je und ich würde mir wünschen, dass wieder mehr Menschen lesen, wenn die dunkle Jahreszeit beginnt und man nicht mehr so lange im Freien sein kann. Der Mensch hat Gaben, die ihn von allen anderen Lebewesen unterscheiden, und ich wundere mich, warum so wenige diese nutzen. Wir können lesen und erzählen, wir können zuhören und Halt geben. Wir können antworten, auf Gefragtes und Ungesagtes, und wir dürfen unsere eigene Einstellung auch immer hinterfragen, weil wir schlauer geworden sind. Zuzugeben, dass man sich einmal geirrt hat, ist die menschlichste aller Tugenden. Denn auch das Denken macht unser Miteinander lebenswert.

Ihr



AUS DEM INHALT

↗ Amtlicher Teil		
Bekanntmachungen	Seite	3-7
↗ Nichtamtlicher Teil		
Hannah-Höch-Ehrung 2023	Seite	8
Dr. Carola Gruber ist neue Kurd-Laßwitz-Stipendiatin	Seite	9
Kinder- und Jugendangebote	Seite	10
Einladung zur „Loge“	Seite	10

Stimmungsvolle Wochen in gemütlichem Ambiente

Adventszeit mit Angeboten für die ganze Familie

Mit einem gemütlichen Ambiente und heimeliger Atmosphäre möchte sich die Altstadt in der Advents- und Weihnachtszeit den Gothaerinnen und Gothaern sowie den Besucherinnen und Besuchern präsentieren. Mit dem traditionellen Weihnachtsmarkt, einem „lebendigen Adventskalender“ und vielen Angeboten der Gewerbetreibenden, wird die ganze Familie angesprochen und zum Verweilen eingeladen.

In der Zeit vom 27. November bis zum 30. Dezember 2023 findet auf dem oberen und unteren Hauptmarkt der Weihnachtsmarkt statt, auf dem zahlreiche regionale Schausteller, Handwerker und Anbieter für besinnliche Stimmung sorgen. Darüber hinaus gibt es auch wieder die „Gothaer Eiswelt“ und verschiedene Programmpunkte wie das beliebte „Gotha singt“. Die Auftritte verschiedener Künstler werden auch in diesem Jahr die Weihnachtsmarktbesucherinnen und -besucher erfreuen. Die Gäste des Marktes dürfen sich auf eine Menge an weihnachtlichen Shows, Kultur und Musik freuen. Alle Informationen zu den Angeboten, Öffnungszeiten und zum Programm sind im Internet unter www.gothaer-weihnachtsmarkt.de nachzulesen.

Im lebendigen Adventskalender der Stadt Gotha können täglich besondere Höhepunkte aus allen Bereichen der Altstadt entdeckt werden. Dieser startet am 1. Dezember mit einer märchenhaft-weihnachtlichen Aktion aller Händler, Gastronomen aber auch Anwohnern in der Hünersdorfstraße und auf dem Buttermarkt. Im ersten Türchen können Schaufenster und Häuser entdeckt werden, die mit 24 verschiedenen Märchen der Brüder Grimm dekoriert sind. Jedes wird auf seine Weise auffallen. Interessierte – jung wie alt – haben die Chance beim Erraten aller Märchen Preise zu gewinnen. Dazu gibt es in den Geschäften und auf der Internetseite www.buttermarkt-gotha.de Teilnahmezettel, die bis 15.12.2023 ausgefüllt abgegeben werden sollen. Die Auslosung der Preise findet am Samstag, dem 16.12.2023 gemeinsam mit dem Weihnachtsmann auf dem Unteren Hauptmarkt statt. Darüber hinaus finden im Stadtgebiet viele kleinere Weihnachtsmärkte statt: am 2. Dezember 2023 ab 15 Uhr in Boilstädt und in Sundhausen; am 9. Dezember 2023 ab 14 Uhr in Uelleben sowie in der Gartenstadtsiedlung „Am Schmalen Rain“ und ab 15 Uhr in Siebleben.



Weihnachtliche Beleuchtung sorgt in der Altstadt für ein besonderes Ambiente und lädt ein, auf und um den Weihnachtsmarkt zu bummeln und zu verweilen. Die Händler, die Gastronomen und die Anwohner laden herzlich ein!

Stadtwerke für Sie

Informationen von Ihrem regionalen Energieversorger | November 2023



Niedrigere Preise für Strom- und Gaskunden

Gute Nachrichten: Zum 1. Januar 2024 senken die Stadtwerke Gotha ihre Strom- und Gaspreise.

Im Jahr 2024 bleibt den Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Gotha mehr Geld im Portemonnaie. Und das ganz automatisch: Durch die Preissenkung in den Strom- und Gassonder-



Foto: Nana_studio - adobe.stock.com

tarifen, wie zum Beispiel GOTHASTABIL und meinGOTHA, fallen die Abschläge in 2024 bei sonst gleichen Bedingungen niedriger aus. Diese teilen die Stadtwerke Gotha in der Jahresrechnung für 2023 mit, die alle Kundinnen und Kunden Anfang 2024 erhalten. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch bedeutet die Senkung eine jährliche

Ersparnis von ca. 100 Euro beim Gas und 75 Euro beim Strom.

Sie haben Fragen? Der Kundenservice ist telefonisch unter 03621 433-222 oder per E-Mail an service@stadtwerke-gotha.de erreichbar.

ZÄHLERABLESUNG NICHT VERGESSEN

Im Auftrag der Stadtwerke Gotha NETZ führt die WEA Wärme- und Energieanlagenbau GmbH Erfurt bis zum 31.12.2023 die jährliche Ablesung der Strom- und Gaszählerstände im Netzgebiet durch. Die Ableser können sich ausweisen – bitte gestatten Sie ihnen Zutritt. Wenn Sie nicht zu Hause sind, können Sie den Zählerstand mit Zählernummer und Adresse auch telefonisch unter 0361 – 7 78 05 213 oder per E-Mail an Zaehlerablesung@WEA-Erfurt.de mitteilen.

Liebe Stadtwerke-Kundinnen und Kunden,

für die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen viele schöne Momente und bereichernde Begegnungen. Den Menschen, die im Moment schwere Zeiten durchleben, möchte ich mein Mitgefühl ausdrücken.



Die positive Nachricht: Diesen Winter müssen wir uns wohl keine Sorgen über eine ausreichende Energieversorgung machen. Bei den Stadtwerken Gotha sind Sie beim Thema Energie immer gut aufgehoben. Wir sind der Stadt und den Menschen hier verbunden und kümmern uns um klimafreundliche Energie und gute Preise.

Kommen Sie gut durch die Adventszeit.

Mit vorweihnachtlichen Grüßen,

Dirk Gabriel
Geschäftsführer der
Stadtwerke Gotha GmbH

EINFACH UNTERWEGS LADEN

An 17 Ladepunkten der Stadtwerke Gotha können Elektromobilisten ihr E-Auto unterwegs mit 100 Prozent Ökostrom aufladen. Zuletzt nahm der Energieversorger zwei neue Ladesäulen am Arnoldiplatz in Betrieb. Die Karte zeigt, wo die Ladestationen in Gotha zu finden sind. Alternativ geht das Laden mit einer eigenen Ladestation für Zuhause. Mit verschiedenen Angeboten liefern die Stadtwerke Gotha eine Wallbox für jeden Bedarf. Online können Interessierte ein Angebot anfragen.

Mehr Infos zur E-Mobilität gibt's unter:
www.stadtwerke-gotha.de/elektromobilitaet



www.stadtwerke-gotha.de

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnungen und Sitzungstermine des Stadtrates der Stadt Gotha und seiner Ausschüsse

Gremium: **Hauptausschuss**
Termin: Montag, 27.11.2023, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Gremium: **Stadtrat der Stadt Gotha**
Termin: Donnerstag, 30.11.2023, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich/nicht öffentlich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil – Beginn: 17 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
4. Abstimmung der öffentlichen Niederschrift vom 26.10.2023
5. Informationsbericht des Oberbürgermeisters
6. Gleichstellungsbericht der Stadt Gotha
7. Informationen zu Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach § 30 ThürKO – öffentlich
8. Anfragen
- 8.1. Ruhestörung und Vandalismus - Fraktion AfD
Vorlage: 0123/23
- 8.2. Aktuelle Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Bienenfreundliche Stadt Gotha“ – Fraktion B´90/ Die Grünen
Vorlage: 0124/23
- 8.3. Status des Beitritts der Stadt Gotha zum Förderverein Romweg – Abt Albert von Stade (Via Romea) e.V. – Fraktion B´90/Die Grünen
Vorlage: 0125/23

9. Anträge
- 9.1. Erstellung eines Konzeptes Feuerwehr Gotha – Gebäude – Fraktion CDU
Vorlage: A 382/23
- 9.2. Gotha wird fahrradfreundliche Kommune – Fraktion B´90/ Die Grünen
Vorlage: A 477/23
10. Beschlussvorlagen - öffentlich
- 10.1. Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen
Vorlage: B 443/23
- 10.2. Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027
Vorlage: B 469/23
- 10.3. Widerruf der Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt Gotha und Anwendung des § 2b UStG ab 2024
Vorlage: B 470/23
- 10.4. Abschluss von Nachträgen zum Strom- und Gaskonzessionsvertrag
Vorlage: B 471/23
- 10.5. Besetzung der Ausschüsse im Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Vorlage: B 475/23
- 10.6. Flugplatz Gotha, Kindleber Straße, Änderung der Platzhalterschaft
Vorlage: B 464/23
- 10.7. Beschluss über die Abwägung der Belange aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sondergebiet erneuerbare Energien Gleichenstraße“
Vorlage: B 472/23
- 10.8. Beschluss über die Abwägung der Belange aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 33 „Sondergebiet erneuerbare Energien Gleichenstraße“
Vorlage: B 473/23

Die Sitzungstermine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 20.11.2023
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

DIE STADT GOTHA Residenzstadt mit großer Perspektive ...

Die Stadt Gotha sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Leiter des Kindergartens „Bummi“ (m/w/d)

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite:
www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **7. Januar 2024** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 0 36 21/2 22-3 10) wenden.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, den 12. Dezember 2023 um 14:00 Uhr findet im „Volkspark-Stadion Gotha“ die 65. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ statt.



Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Ergänzungen zur Tagesordnung
4. Protokollkontrolle und Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 17.05.2023
5. Beratung zum Haushaltsplan 2024 und Beschlussfassung
6. Wechsel des Verbandsvorsitzenden
7. Informationen der Geschäftsstelle

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gotha, den 08.11.2023
Kreuch/Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Beschlüsse

– aus der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.10.2023

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

FA 062/23 Überplanmäßige Ausgaben für die Haushaltsstelle 46400.54110 – Reinigung und Material

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

1. Es werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 70.000 € für das Haushaltsjahr 2023 zugunsten der Haushaltsstelle 46400.54110 – Reinigung und Material – genehmigt.
2. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 46400.16800 – Erstattungen der freien Träger – in Höhe von 70.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

– aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gotha vom 23.10.2023

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

HA 288/23 Neubau Kindergarten Gotha-West, Fassadenarbeiten

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt:

für die Fortführung der Arbeiten an der Fassade am Neubau des Kindergartens in Gotha-West die Beauftragung der Fassadenarbeiten in Höhe von 245.281,07 EUR/Brutto an die Stöckigt Dachtechnik GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 289/23 Neubau Kindergarten Gotha-West, Außenanlagen Sockel

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt:

für die Fortführung der Arbeiten am Fassadensockel am Neubau des Kindergartens in Gotha-West die Beauftragung der Arbeiten an der Außenanlage in Höhe von 54.796,24 €/Brutto an die Lindenlaub GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 292/23 Ausbau barrierefreier Bushaltestellen im Stadtgebiet Gotha – Herzogliches Museum, Allgemeine Straßenbauarbeiten (VOB-BA-60/23/132)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt:

den Auftrag zu o.g. Ausschreibung an die Firma Hobohm & Grünwald GmbH, Fliegerstraße 11 aus 99867 Gotha mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 158.665,44 € (inkl. 19% MwSt. und 2,00% Preisnachlass ohne Bedingungen) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

– aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gotha vom 26.10.2023

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

A 466/23 Prüfung der Einführung sog. Pfandringe – Fraktion FWG-PIRATEN

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung von sogenannten „Pfandringen“ in der Innenstadt und an belebten Plätzen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

A 467/23 Prüfung der Installation von Trinkbrunnen – Fraktion FWG-PIRATEN

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte zum Betrieb von Trinkbrunnen, zunächst im Innenstadtbereich von Gotha, zu prüfen und deren Installation zeitnah umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 461/23 Überplanmäßige Ausgaben für die Haushaltsstelle 33200.71810 – Zuschuss an Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Es werden überplanmäßige Ausgaben für die Haushaltsstelle 33200.71810 – Zuschuss an Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach – in Höhe von 613.550,36 € bewilligt.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 33200.17100 – Theaterpauschale.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 442/23 Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahlen 2024

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen im Jahr 2024 wird Herr Michael Langenhan gem. §4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) zum Wahlleiter berufen.
2. Zur Stellvertretung des Wahlleiters wird gem. §4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) Herr Steffen Lohse berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 463/23 Änderung der Besetzung von Aufsichtsräten und der Verbandsversammlung Volkspark-Stadion Gotha

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Folgende Mandate werden mit Wirkung zum 01.11.2023 geändert.

Bei der Baugesellschaft Gotha mbH scheidet Herr Dietrich Wohlfarth aus. Nachfolger wird Herr Martin Heinze.

Bei der Stadtwirtschaft Gotha GmbH scheidet Herr Enrico Stiller aus. Nachfolger wird Herr Martin Heinze.

Bei der Städtische Heime Gotha gGmbH scheidet Herr Swen Hübner aus. Nachfolger wird Herr Jan Hofmann.

Bei der Verbandsversammlung Volkspark-Stadion Gotha scheidet Herr Swen Hübner aus. Nachfolger wird Herr Jan Hofmann.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 441/23 Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gotha

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gotha.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 460/23 Vertrag über die Pflege des Herzoglichen Parks Gotha (Parkpflegevertrag)

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird ermächtigt, nach Maßgabe der in der Anlage 1 beigefügten Vorlage den „Vertrag über die Pflege des Herzoglichen Parks Gotha“ mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 459/23 Verkauf der städtischen Grundstücke an der Maybachstraße, Gemarkung Gotha, Flur 12, Flurstücke 92/11, 92/12 (Grund und Boden mit Privatgaragen)

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Grundstücke an der Maybachstraße (Grund und Boden mit Privatgaragen), Flur 12, Flurstück 92/11, Größe/Fläche: 554 m² und Flur 12, Flurstück 92/12, Größe/Fläche: 481 m², beide gelegen in der Gemarkung Gotha, nach den Eckpunkten des Datenblattes der Anlage 1 zu verkaufen.

002 Nach dem Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Gotha, den 08.11.2023
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Satzungen

Beschluss- und Anzeigevermerk

- Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 26.10.2023 mit Beschluss-Nr. 441/23 die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gotha.
- Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 07.11.2023, das am 07.11.2023 (per E-Mail) bei der Stadt Gotha einging, den Eingang der Satzung bestätigt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt. Die Satzung darf vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gotha

Die Hauptsatzung der Stadt Gotha vom 23.09.2019, veröffentlicht im Rathauskurier am 17.10.2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.10.2021, veröffentlicht im Rathauskurier Nr. 10/21 am 28.10.2021 wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der Satzung

(1) § 13 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 13 Entschädigungen

- Die Mitglieder des Stadtrates erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse sowie für die Teilnahme an den Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates dienen, als Entschädigung:

einen monatlichen Sockelbetrag von 116,00 €
sowie Sitzungsgeld von 18,00 €,

für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates, des Ausschusses oder der Fraktion, in der sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Stadtratssitzungen nicht übersteigen.

(2) § 14 erhält folgende neue Fassung:

§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

- Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Gotha erfolgt ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe der Satzung. Die Satzung wird auf der Internetseite der Stadt Gotha unter der Adresse www.gotha.de/oeffentliche-bekanntmachungen unter Angabe des Bereitstellungstages bekanntgemacht.

Die Satzungen können zu den allgemeinen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha kostenfrei eingesehen werden; gegen Kostenerstattung sind Ausdrücke der Satzungen bei der Stadtverwaltung Gotha erhältlich.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

- Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch eine andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse oder des Ortsteilrates erfolgt auf der Internetseite der Stadt Gotha unter der Adresse www.gotha.de/oeffentliche-bekanntmachungen.
- Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse oder des Ortsteilrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung auf der Internetseite vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung wieder von der Internetseite entfernt werden.

(4) Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder der Thüringer Kommunalwahlordnung eine ortsübliche öffentliche Bekanntmachung vorgesehen ist, gilt Absatz 1 entsprechend.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gotha, den 13.11.2023
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

- Siegel -

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung

- Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gotha

sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Satzungen

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 14.09.2023 mit Beschluss-Nr. 447/23 die Satzung zur 3. Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen.
- Gemäß § 2 Abs. 4 ThürKAG erfolgte die Vorlage der Satzung zur Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 19.10.23, der am 23.10.23 bei der Stadt Gotha einging, die Satzung genehmigt.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt. Die Satzung darf vor Ablauf der Widerspruchsfrist bekannt gemacht werden, da die Stadt Gotha mit Schreiben vom 24.10.2023 auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen den rechtsaufsichtlichen Genehmigungsbescheid vom 19.10.23 verzichtet hat.

Satzung zur 3. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Die Hundesteuersatzung vom 26.06.2012, veröffentlicht im Rathauskurier Nr. 6/2012 vom 28.06.2012, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 11.02.2016, veröffentlicht im Rathauskurier Nr. 2/2016, wird wie folgt geändert

§ 1 Änderung der Satzung

1. § 5 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

- Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind jedenfalls:

- American Staffordshire Terrier
- Bull Terrier
- Miniature Bull Terrier
- Pit Bull Terrier
- Mastino Napoletano

- Fila Brasileiro
- Bordeauxdogge
- Mastino Español (Spanischer Mastiff)
- Staffordshire Bull Terrier
- Dogo Argentino (Argentinische Dogge)
- Presa Canario
- Perro de Presa
- Alano
- Tosa Inu

sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander und Kreuzungen dieser Rassen mit anderen Rassen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. des Monats nach deren Veröffentlichung in Kraft.

Gotha, den 03.11.2023

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

(Siegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung

- Satzung zur 3. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kreuch/Oberbürgermeister

Ausschreibung

Die Stadt Gotha als Eigentümerin verkauft auf dem Wege des Interessenbekundungsverfahrens nachfolgende Grundstücke in der Gemarkung Gotha

Angaben zum Objekt:

Lage an der Gleichenstraße/Hans-C.-Wirz-Straße
Nutzung Grünfläche/Kleingärten

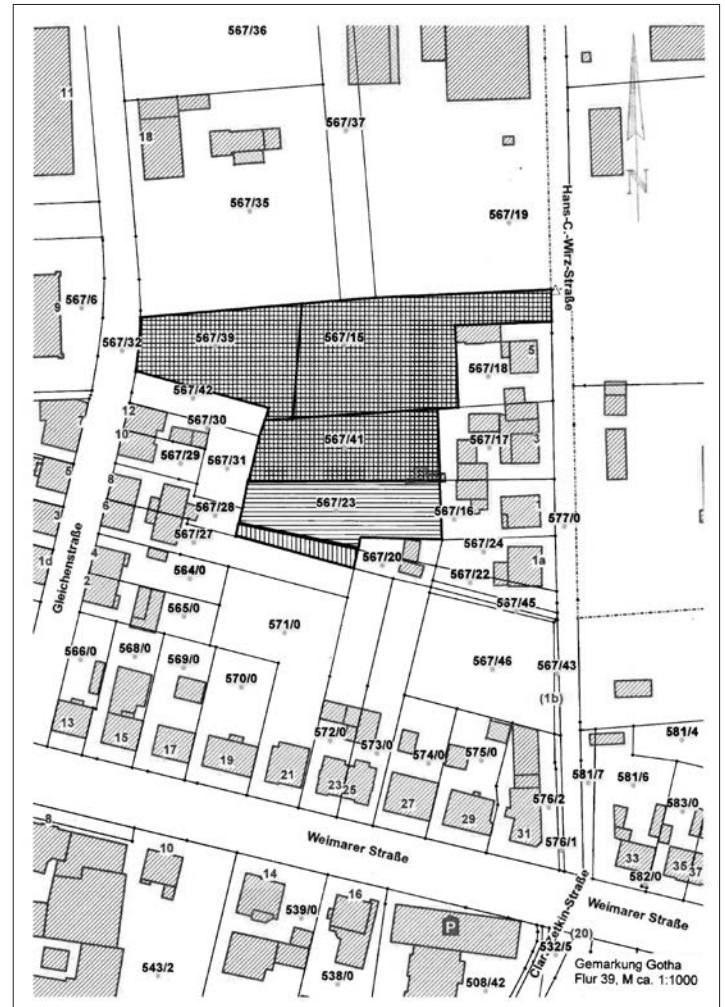
Katasterangaben:

Gemarkung Gotha
Flur 39
Grundstücke:

Flurstücksnummer	Größe/Fläche in m ²
567/39	1.186 (im Lageplan kariert)
567/15	1.846 (im Lageplan kariert)
567/41	1.092 (im Lageplan kariert)
567/23	Teilfläche von ca. 1.016 (im Lageplan horizontal schraffiert)
567/20	Teilfläche von ca. 149 (im Lageplan vertikal schraffiert)
	insgesamt: ca. 5.289

Objektbeschreibung:

Die Verkaufsfläche befindet sich im Stadtteil Gotha-Siebleben. Im Norden grenzen Gewerbeflächen an. Bei der Verkaufsfläche handelt es sich um eine Grün-



Kleingartenfläche bestehend aus insgesamt 4 Einzelgärten (siehe Luftbildauswertung: I, II, III, IV). Der eingefriedete Kleingarten IV beinhaltet das Flurstück 567/39 und Teilflächen der Flurstücke 567/15, 567/41, 567/23 und 567/20. Der Kleingarten IV wird auf der Grundlage eines Einzelpachtgartenvertrages genutzt. Der Kleingarten IV hat eine Pachtfläche von ca. 4.007 m² und Zugänge zur Gleichenstraße und Hans-C.-Wirz-Straße. Im Einzelgarten IV sind einzelne Betonfundamente vorhanden.

Im Bereich der Verkaufsfläche werden auf der Grundlage von Pachtverträgen als Hinterliegergrundstücke mit Zugang zum jeweiligen Eigenheimgrundstück Hans-C.-Wirz-Str. 1, 3, 5 genutzt:

der Kleingarten I, Größe/Fläche: ca. 452 m², hinter Hans-C.-Wirz-Str. 1,
der Kleingarten II, Größe/Fläche: ca. 500 m², hinter Hans-C.-Wirz-Str. 3 und
der Kleingarten III, Größe/Fläche ca. 375 m², hinter Hans-C.-Wirz-Str. 5.

Auf der Verkaufsfläche vorhandene bauliche Anlagen stehen nicht im Eigentum des Verkäufers.

Das Flurstück 567/39 befindet sich in einer gemischten Baufläche gemäß § 6 BauNVO. Das Flurstück 567/39 verfügt über einen Strom-Hausanschluss an der Grundstücksgrenze zur Gleichenstraße. In der Gleichenstraße befinden sich Stromversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Angesichts der in unmittelbarer Nachbarschaft angrenzenden Gewerbeflächen ist eine Wohnbebauung im Bereich der Verkaufsfläche nicht realisierbar. Der Grundstücksverkauf erfolgt zur Weiternutzung als nicht bebaubare Fläche/Grünbereich.

Mindestgebot:

95.000,00 Euro (rd. 30% des aktuellen Bodenrichtwertes in Höhe von 60,00 Euro/m²).

Fristen:

Die Frist zur Abgabe des Angebotes endet mit Ablauf des **14.01.2024** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha ist entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem **verschlossenen Umschlag** unter Angabe der Grundstücke (Gotha, Flur 39, Flurstücksnummer) mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ einzureichen.

Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

- Kaufpreisgebot
- Darlegung der zukünftigen Nutzung
- Finanzierungsbestätigung über den Kaufpreis
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Als Finanzierungsbestätigung wird eine Erklärung eines anerkannten deutschen oder europäischen Geldinstitutes gefordert, in der dieses aufgrund der vom Kaufwilligen vorgelegten obengenannten Unterlagen das Vorhandensein ausreichender Finanzierungsmittel zum Kauf der Grundstücke bestätigt.

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Gotha. Die Stadt Gotha ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Zwischenverkauf ist vorbehalten.

Weitere Informationen:

Die bestehenden Pachtverträge sind vom Erwerber zu übernehmen.

Der Verkauf einzelner Grundstücke/Grundstücksteilflächen an Bieter ist möglich, wenn der Verkauf der restlichen Verkaufsgrundstücke gewährleistet ist. Der Verkauf an Bieter für die Gesamtverkaufsfläche hat Vorrang.

Bei einem Kaufinteresse betreffend die Verkaufsflurstücke 567/20, 567/23 und 567/41 ist der Verkauf nur gemeinsam mit dem Flurstück 567/15 bzw. 567/39 als Zuwegung möglich.

Bis zum Abschluss der Vermessung erfolgt der Grundstücksverkauf mit der vorläufig ermittelten Verkaufsfläche von ca. 5.289 m². Im Ergebnis der Vermessung festgestellte Mehr-/ Minderflächen werden zum vereinbarten Kaufpreis ausgeglichen. Eine Beteiligung des Käufers an den Vermessungskosten entfällt. Sollte die Stadt Gotha für die vorgenannten Grundstücke im Hinblick auf noch anfallende Herstellungsbeiträge für die öffentliche Entwässerungseinrichtung durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden in Anspruch genommen werden, hat der Erwerber der Stadt Gotha diesen Beitrag zu erstatten.

Alle Notar- und Gerichtskosten, Kosten für Grunderwerbssteuer und evtl. anfallende Kosten zur Lastenfreistellung trägt der Käufer.

Ansprechpartner:

Stadtbauamt, Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Frau Ujma
Ekhofplatz 24, 99867 Gotha
Telefon: 0 36 21/222-431, E-Mail: liegenschaften@gotha.de

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter www.gotha.de unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden. Die Einsichtnahme in den Lageplan mit Luftbildauswertung ist nur unter www.gotha.de möglich.

Kreuch/Oberbürgermeister

Öffentliche Mahnung

Für alle Abgabepflichtigen (Steuer- und Gebührensschuldner), die keine schriftlichen Mahnungen erhalten haben, mahnt die Stadtkasse der Stadt Gotha gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) die **zum 15.11.2023** fällig gewesenen, regelmäßig wiederkehrenden öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) an.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche wird bei Nichtzahlung die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen angeordnet.

Beginn der Frist ist das Erscheinungsdatum des Rathauskuriers.

Es wird darauf hingewiesen, dass für bereits fällig gewordene Abgaben Säumniszuschläge zu erheben sind. (nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. § 15 Abs. Nr. 5 b) bb) Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i. V. m. § 240 AO.

Die Rückstände sind umgehend an die Stadtverwaltung Gotha unter Angabe von Kassenzeichen/Abgabenummer/Steuernummer/Gebührennummer zu zahlen (ohne Angabe ist eine richtige Zuordnung nicht möglich und es kann zu Vollstreckungsmaßnahmen kommen.)

Bankverbindung:

IBAN: DE94 8205 2020 0750 0450 00

BIC: HELADEF1GTH

gez. Weigelt
Stellv. Abteilungsleiterin Stadtkasse

Nichtamtlicher Teil 

Werner Kukulenz feierte 75. Geburtstag



Werner Kukulenz, Oberbürgermeister a.D. und erster ehrenamtlicher Beigeordneter der Stadt Gotha, feierte am Donnerstag, dem 16. November seinen 75. Geburtstag.

Der erste freigewählte Stadtrat der Stadt Gotha hatte Werner Kukulenz 1990 das Vertrauen für das Amt des

Bürgermeisters ausgesprochen, dass er bis 1994 ausübte und die Stadt dabei erfolgreich durch eine besonders ereignisreiche Zeit führte. Danach setzte er im Stadtrat und als Ortsteilbürgermeister von Gotha-Siebleben viele Akzente in der Stadtpolitik und gilt mit seiner Gattin Helga als Begründer der deutsch-amerikanischen Städtepartnerschaft zwischen Gotha und Gastonia, die sich bis heute durch einen sehr aktiven Schüleraustausch auszeichnet. Im Jahr 2006 kehrte Werner Kukulenz in die Stadtverwaltung zurück, als er zum Bürgermeister und Baudezernenten gewählt wurde und sechs Jahre lang für das vielfältige Baugeschehen in der Residenzstadt verantwortlich zeichnete. 2012 ging er zwar offiziell in den Ruhestand, ist aber in der Funktion des ersten ehrenamtlichen Beigeordneten seiner Heimatstadt politisch weiterhin sehr aktiv.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zum Jahreswechsel

Die Stadtverwaltung Gotha hat in der Zeit vom 24.12.2023 bis zum 31.12.2023 geschlossen. Folgende Bereiche bieten zwischen den Feiertagen Öffnungszeiten an:

BürgerBüro

Die Gothaerinnen und Gothaer können das BürgerBüro nach vorheriger Terminvereinbarung wie folgt besuchen:

- Mittwoch, den 27.12. und am Donnerstag, den 28.12.2023 von 10:00 bis 15:00 Uhr und
- Freitag, den 29.12.2023 von 10:00 bis 14:00 Uhr

Termine können telefonisch oder online, unter www.gotha.de, vereinbart werden. Gern kann auch eine Mail an buergerbuero@gotha.de mit dem jeweiligen Anliegen und den telefonischen Kontaktdaten gesendet werden. Telefonisch ist das BürgerBüro unter den Telefonnummern 0 36 21/222-402 oder 0 36 21/222-405 zu erreichen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen

Am 25.12.2023 und 26.12.2023 sind die drei städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen geschlossen. Im Zeitraum vom 27.12. bis 30.12.2023 gelten die regulären Öffnungszeiten.

Bei weiteren Fragen sind die Kinder- und Jugendtreffs unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

- KJT „Anger“, Tel. 0 36 21/75 87 47
- KJT „Zelle“, Tel. 0 36 21/70 85 04
- KJZ „Big Palais“, Tel. 0 36 21/73 71 80

Stadtbibliothek Gotha

Am 25.12. und am 26.12.2023 ist die Stadtbibliothek geschlossen. Vom 27.12. bis zum 30.12.2023 ist die Stadtbibliothek im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten geöffnet, Tel. 0 36 21/222-670.

Kommunale Kindergärten

Vom 24.12. bis zum 31.12.2023 sind die Kindergärten der Stadt Gotha geschlossen.

Goldene Hochzeitspaare 2023 – Erinnerung

Wer im Jahr 2023 „Goldene Hochzeit“ hatte, ist von Oberbürgermeister Knut Kreuch zu einer

Feier Anfang 2024 eingeladen. Eine Anmeldung ist noch möglich unter 0 36 21/222-239.

Hannah-Höch-Ehrung 2023 an Cathleen Kempe

Foto: Lutz Ebhardt



Zum sechzehnten Mal wurde das Wirken einer Gothaer Künstlerin mit der „Hannah-Höch-Ehrung“ gewürdigt. In diesem Jahr fiel die Entscheidung der Jury auf die Kunsthandwerksmeisterin Cathleen

Handarbeit auf alten Kontermarsch-Webstühlen Stoffe für Bekleidung und Wohnraum gewebt. Cathleen Kempe war u.a. Organisatorin des Kunst- und Handwerkermarktes Gotha, Mitinitiatorin des

Kempe. Im Rahmen des traditionellen Festaktes hielt Oberbürgermeister Knut Kreuch die Laudatio. Cathleen Kempe ist gelernte Handweberin und Kunsthandwerksmeisterin. Ihren ersten Werkstattden gründete sie 1995 auf der Burg Scharfenstein im Erzgebirge. 2002 zog sie mit ihrer Familie nach Thüringen und arbeitet mittlerweile seit 21 Jahren in Hörselgau und Gotha. In ihren Werkstätten werden in reiner

Weinfestes auf dem Buttermarkt und betreibt in ihrem Laden in der Hünersdorfstraße ihre Schauwerkstatt auch als Ausstellungsort.

In Gedenken und Erinnerung an Gothas berühmteste Tochter Hannah Höch veranstaltet die Stadt Gotha jedes Jahr im November, die „Hannah-Höch-Ehrung“. Die Veranstaltung, regelmäßig durch die Gleichstellungsbeauftragte Kerstin Tornow organisiert, wird zum Anlass genommen, das künstlerische Schaffen Gothaer Frauen zu würdigen. Geehrt werden damit Künstlerinnen aller Genres, sowie kunst- und kulturinteressierte Frauen, die in Gotha geboren wurden oder leben und einen engen Bezug zu Gotha haben. Vorschläge, wessen Werk mit der „Hannah-Höch-Ehrung“ gewürdigt werden soll, können Gothaer Bürgerinnen und Bürger bei der Stadtverwaltung Gotha jedes Jahr einreichen.

Babette Lauenstein (Saxophon) und Axel Heyder (Gitarre und Gesang), die zusammen das Duo Chameleon Walk bilden, übernahmen die musikalische Begleitung der Veranstaltung.

Klimaschutzprojekt: „Mini-Wald“ am Mohrenberg hat sich in drei Jahren erfolgreich entwickelt



Ende November jährt sich die Pflanzung des „Mini-Waldes“ in Gotha, auf einer Rückbaufläche am Mohrenberg. Mit der Pflanzung des sogenannten „Mini-Wald“, die auch als „Tiny Forest“ bezeichnet wird, war die Stadt Gotha vor drei Jahren einer der ersten Vorreiter in Deutschland. Weltweit gibt es

weit über 3.000 dieser „Mini-Wälder“. Die meisten finden sich Asien und in Europa, wo sie in den Niederlanden und in Belgien häufig sind.

Der „Mini-Wald“ am Mohrenberg, der auch vergleichbar ist mit einer angepflanzten urbanen Wildnis, wurde mit 2.400 Forstgehölzen rasterartig angepflanzte. Straßenseitig wurde eine doppelreihige Strauchpflanzung mit etwa 100 Exemplaren gepflanzt. Die Gehölzauswahl mit 20 verschiedenen Baumarten basierte dabei auf dem Kenntnisstand aktueller Studien über klimaresiliente Gehölze.

Als Vorbilder für das Klimaschutzprojekt fungierten Pflanzungen nach der Akira-Miyawaki-Methode, benannt nach dem gleichnamigen japanischer Biologen, sowie auch nach der Methode des indischen Ingenieurs Shubhendu Sharma.

Diese Methode der Anpflanzung von artenreichen Wäldern, in der Mindestgröße eines Tennisplatzes (ca. 700 m²), sind begründet auf dem Prinzip einer

höchstmöglichen Artenvielfalt, gepflanzt auf engem Raum in höchstmöglicher Stückzahl. Der Gothaer „Mini-Wald“ hat eine Größe von 710 m². Er dient zur Kühlung in Hitzephasen, zur gleichmäßigen Versickerung im Sinne einer Schwammstadt, zur Steigerung der öffentlichen Gesundheit, er dient der Biodiversität, ist Habitat für Flora und Fauna und natürlich Bienennährgehölz-Biotop.

Der „Mini-Wald“ kann die benannten Aufgaben bestens erfüllen, denn er hat sich wie geplant zu einer urbanen, dicht wachsenden Wildnis entwickelt, in die nicht eingegriffen wird. Lediglich an den Rändern wird das Gras zweimal pro Jahr gemäht und Heckenpflanzung freigestellt. Der „Mini-Wald“ ist kein Wundermittel gegen die Folgen des Klimawandels. Er hilft jedoch dabei, die Stadt grüner zu machen und so langfristig mehr Pflanzen und Tiere anzulocken, sorgt somit für die viel versprechende Artenvielfalt.

Ein Abend im Advent mit Carolin Reiber & mit Marie-Luise Marjan



Am **Mittwoch, dem 6. Dezember 2023**, um 19.00 Uhr plaudert Carolin Reiber gemeinsam mit Knut Kreuch im Historischen Saal des Landschaftshauses am Schlossberg über weihnachtliche Geschichten aus ihrem

Leben und erzählt einige Anekdoten aus dem Buch „Meine schönsten Weihnachtsgeschichten“. Die Veranstaltung wird musikalisch umrahmt.

Am **Mittwoch, dem 13. Dezember 2023**, um 19.00 Uhr wird Marie-Luise Marjan gemeinsam

mit Knut Kreuch im Historischen Saal des Landschaftshauses am Schlossberg weihnachtliche Geschichten erzählen und mit ihrem Publikum einige der schönsten Melodien von Advent bis Weihnacht anstimmen.

Eine begrenzte Zahl von Eintrittskarten zum Preis von 20€ sind im „Gotha-Adelt“ Laden der Tourist-Information am Hauptmarkt 40 ab sofort erhältlich. Der Erlös der Veranstaltung kommt Projekten mit Kindern der Kulturstiftung Gotha zu Gute.



Durchführung des Winterdienstes

Im Rahmen des städtischen Straßenwinterdienstes wird durch die Stadt Gotha der Winterdienst auf den Fahrbahnen der öffentlichen Straßen in einem Leistungsumfang von ca. 100 km gemäß Winterdienstplan durchgeführt. Ein flächendeckender Winterdienst auf allen öffentlichen Straßen des Stadtgebietes ist im Rahmen der Leistungsfähigkeit jedoch nicht möglich. So werden Nebenstraßen nicht durch die Stadt Gotha geräumt und gestreut. Gemäß § 49 Abs. 3 ThürStrG sind die Gemeinden verpflichtet, die Gehwege und Überwege für Fußgänger vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Diese Pflicht hat die Stadt an die Anlieger der angrenzenden Grundstücke per Satzung übertragen. Verpflichtet zum Winterdienst sind die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Wege, Straßen und Plätze erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke. Die Verpflichtung zur Durchführung des Winterdienstes gilt an Wochentagen von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Dr. Carola Gruber ist Kurd-Laßwitz-Stipendiatin 2024

Bereits seit dem Jahr 2008 vergibt die Residenzstadt Gotha mit dem „Kurd-Laßwitz-Stipendium“ jährlich einen Stadtschreiberpreis. Nach Ausschreibung des mit insgesamt 5.000 Euro dotierten 17. Stipendiums für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, hat die Jury jetzt Dr. Carola Gruber zum nächsten „Kurd-Laßwitz-Stipendiatin der Residenzstadt Gotha“ berufen.

Dr. Carola Gruber wurde 1983 geboren und lebt als freie Autorin, Redakteurin und Dozentin für Kreatives Schreiben in München. Sie studiert Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus

sowie Literaturwissenschaft in Berlin, Hildesheim und Montreal, promovierte in Neuerer deutscher Literatur in München. Als Stadtschreiberin agierte sie u. a. 2011/2012 in Ranis, 2012 in Schwaz (ÖST), 2015 in Regensburg und Rottweil.

Im kommenden Jahr wird Dr. Carola Gruber dann Thomas A. Herrig in der Funktion des Stadtschreibers folgen.



Foto: Loredana La Rocca

Resümee zum „Tag der offenen Firmen“

Am 4. November 2023 war es wieder soweit. Der 10. Tag der offenen Firmen fand in den Gothaer Unternehmen statt und war ein voller Erfolg. Auch das Wetter spielte mit und so vergingen die Stunden wie im Flug. Für ihre Besucher haben sich die Firmen einiges einfallen lassen. So konnte man an Führungen teilnehmen, sich über mögliche Beschäftigungen informieren und einfach mit den Mitarbeitern des Unternehmens mal ins Gespräch kommen. Die vielen kleinen Besucher hatten ebenfalls ihren

Spaß und waren von Hüpfburgen und Bastelecken sichtlich angetan. Der Oberbürgermeister und das Team der Wirtschaftsförderung haben einige der Unternehmen besucht, um die dort angebotenen Betriebsbesichtigungen wahrzunehmen und waren vom Angebot der Betriebe sichtlich beeindruckt. Das Wirtschaftsförderungsamt bedankt sich auf diesem Wege bei allen teilnehmenden Unternehmen und ihren fleißigen Mitarbeitern und freut sich schon auf die nächste Veranstaltung im Jahr 2024.

13. Mittelstandsball des BVMW Thüringen



Foto: Lisa Gregorzewski

Onno Eckert LR, Georg Maier, Nadine Gessert, Jan Gessert, Carina Schmidt-Pförtner, Tino Pförtner, André Gessert und Partnerin Patricia Weigart, OB Knut Kreuch, Kerstin Götz-Eismann, Otto Eismann BVMW Gotha

Der Bundesverband Mittelständische Wirtschaft Thüringen, der BVMW Kreisverband Gotha und die VR-Bank Westthüringen eG begrüßten am 14.10.2023 rund 200 Ballgäste darunter Repräsentanten aus Politik und Verwaltung – so der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Georg Maier, die Thüringer Europaabgeordnete Marion Walsmann, Staatssekretärin im

Innenministerium Katharina Schenk, Landrat Onno Eckert, Oberbürgermeister Knut Kreuch, Bürgermeister Ulf Zillmann, 1. Beigeordneter Peter Leisner zum 13. Mittelstandsball. Ministerpräsident Bodo Ramelow schickte den Ballgästen sein Grußwort als Video-Botschaft.

Dieser Ball ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt, als eine für den Mittelstand repräsentative Würdigung der Unternehmer für ihre erreichten Ziele und zusätzlich für die Unternehmensnachfolge, die thüringenweit einmalig geehrt wird.

Der Preis „Unternehmer/in des Jahres“ des BVMW Thüringen wurde an Carina Schmidt-Pförtner Geschäftsführerin der HS Industrie Service GmbH Nordhausen/Gotha, verliehen.

Der Ehrenpreis der „Erfolgreichen Unternehmensnachfolge“ ging an das Unternehmen Omnibus- und Güterverkehr Klaus Gessert e.K. Finsterbergen. Der Preis wurde zum 13. mal gestiftet von Landrat Onno Eckert und BVMW Gotha – Leiter Otto Eismann.

Nachruf



Wir nehmen schweren Herzens Abschied von Kamerad Rolf Teichmüller, der am 15. Oktober 2023 nach kurzer schwerer Krankheit und für uns alle noch unfassbar im Alter von 60 Jahren verstorben ist.

Oberbrandmeister Rolf Teichmüller bleibt uns als ehrenwerter, stets freundlicher und hilfsbereiter Kamerad sowie vorbildlicher Feuerwehrmann in Erinnerung. Nach 38 Jahren als Angehöriger der Feuerwehr Gotha in der Einheit der Berufsfeuerwehr wurde er erst im vergangenen April in den planmäßigen Ruhestand verabschiedet.

Für uns entsteht damit eine schmerzliche Lücke und wir bleiben voller Trauer zurück. Seiner Familie gilt unsere Anteilnahme und unser tiefes Mitgefühl.

Knut Kreuch
Oberbürgermeister

Andreas Ritter
Leiter Brandschutzamt

Thomas Fröhlich
Vors. Stadtfeuerwehrverband


BÄUME FÜR
GOTHA

Bürgerengagement für gutes Stadtklima

Das Projekt „Bäume für Gotha“ hat einen guten Anklang bei den Gothaerinnen und Gothaern gefunden. Viele naturverbundene Baumliebhaber haben sich bereits an der Spendenaktion beteiligt. Bis zum 31. Oktober 2023 sind bei der Stadtverwaltung Spenden von insgesamt

62.845 Euro

eingegangen, damit wurden bereits

53 Bäume gespendet.

Spendenkonto:

Stadtverwaltung Gotha

Kreissparkasse Gotha

IBAN: DE91820520200750100150

BIC: HELADEF1GTH

Verwendungszweck: VW 248 Bäume für Gotha, Baumnummer sowie Anschrift der Spender zur Ausfertigung der Spendenquittung

Kontakt:

Garten-, Park- und Friedhofsamt

Remstädter Weg 12, 99867 Gotha

Tel. 0 36 21/222-470, Fax 0 36 21/222-485

Ansprechpartnerin: Frau Mikolajczak

Sprechzeiten der Schiedsstellen

Montag, 27.11.2023, 17:00 – 18:00 Uhr

Die Sprechstunde findet zur angegebenen Uhrzeit im Tivoli 3 statt. Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter der Telefon-Nr. 0 36 21/7 35 61 36 vereinbart werden. Der Schriftverkehr mit den Schiedsstellen kann nur unter der Anschrift des Sitzes der Schiedsstellen 99867 Gotha, Tivoli 3 erfolgen.

Seniorenweihnachtsfeier



Zur Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Gotha am **05.12.2023** in der Stadthalle Gotha findet ein kleiner Weihnachtsmarkt statt. Hierzu kann kostenfrei ein Verkaufsstand angemeldet werden. Fragen hierzu bitte an Frau Roth, Abteilung Senioren unter der Tel.-Nr. 0 36 21/2 22-2 39

Herzliche Glückwünsche

Der Oberbürgermeister gratuliert allen 3.628 Gothaerinnen und Gothaern, die im November Geburtstag haben!





Angebote & Veranstaltungen:

Sa, 2.12. ab 14 Uhr im KJT Anger Sundhausen **Adventsmarkt** im Hof der Begegnungsstätte;
Mo, 4. 12. ab 15 Uhr im KJZ Big Palais **Adventsbackstube**; **Mi, 6.12.** ab 15 Uhr im KJZ Big Palais **NIKOLAUS-Backen**; **Mi, 6.12.** ab 15 Uhr im KJT Anger Sundhausen **Kegeln für Kids**; **Mi, 6.12.** ab 16 Uhr im KJT Anger Sundhausen Schach für Groß und Klein; **Do, 7.12.** ab 15 Uhr im KJZ Big Palais **Adventsbackstube**; **Do, 7.12.** ab 16 Uhr im KJT Zelle **Nikolausbasteln** mit Naschereien und Märchenstunde; **Fr, 8.12.** ab 15 Uhr im KJZ Big Palais **Adventsbackstube**; **Di, 12.12.** ab 15 Uhr im KJT Zelle **Kinderklub - Weihnachtsbacken**; **Mi, 13.12.** ab 15 Uhr im KJZ Big Palais **Adventsbackstube**; **Mi, 13.12.** ab 15 Uhr im KJT Zelle **Kinderklub - Weihnachtsbacken**; **Do, 14.12.** ab 16 Uhr im KJT Zelle **Märchenstunde**; **Mi, 13.12.** ab 17 Uhr im KJT Anger Sundhausen **Kochen - frisch und lecker!** **Di, 19.12.** ab 15 Uhr im KJZ Big Palais **Adventsbackstube**; **Di, 19.12.** ab 15 Uhr im KJT Zelle **Kinderklub - Weihnachtsbacken**; **Mi, 20.12.** ab 16.30 Uhr im KJZ Big Palais **große Kinder-Weihnachtsfeier**; **Do, 21.12.** ab 16 Uhr im KJT Zelle **Märchenstunde**; **Fr, 22.12.** von 14 bis 21 Uhr im KJZ Big Palais **Überraschungs-Essen**

KJZ Big Palais | Tel. 0 36 21/73 7180
KJT Zelle | Tel. 0 36 21/70 85 04
KJT „Anger“ Sundhausen | Tel. 0 36 21/75 87 47



Kulturforum „Die Loge“

„Heidi: Klaras Lebenselixier und Fräulein Rottenmeiers Alptraum. Oder: Wieviel Dracula steckt in der Heidi-Geschichte von Johanna Spyri?“

am 12. Dezember 2023, 17 Uhr, im Historischen Rathaus, Bürgersaal.

Seit mehr als einem Jahrhundert ist Johanna Spyris „Heidi“ ein wichtiger Teil des Schweizer Kulturerbes und strahlt auf Kunst und Populärkultur in der ganzen Welt aus. Zahlreiche Verfilmungen und Adaptionen, darunter die berühmte Zeichentrickserie aus Japan, verschafften „Heidi“ ein Millionenpublikum und machten sie in rund 180 Ländern zu einer der bekanntesten Kinder-Story der Welt. Im Mai 2023 hat die UNESCO das Heidi-Archiv der Heidiseum Stiftung als Weltdokumentenerbe anerkannt. Archiv-Leiter und Präsident der Stiftung Dr. Peter Otto Büttner wird sich in seinem Vortrag dem Frankfurt-Besuch von Heidi annähern.

Der Eintritt ist frei.

„Tag der offenen Tür“ mit Weihnachtsmarkt

In der Staatlichen Gemeinschaftsschule, Bufler Straße 13, 99867 Gotha findet am **Freitag, dem 01.12.2023, von 15.00 – 18.00 Uhr** ein „Tag der offenen Tür“ statt.

Was erwartet die Besucher: Vortrag zum Konzept und den Vorteilen der Gemeinschaftsschule von Klasse 1 bis Klasse 10 (16:00 und 17:00 Uhr); Präsentation der

Ergebnisse unserer Projektwoche; Wissenswertes zum Schulanfang; Lern- und Bastelangebote der Primarstufe und des Hortes; Kinderschminken; Ausstellung und spannende Experimente zum Staunen und Mitmachen; Schulrundgang; Theater der Klassen 3 und 4; English Garden; Projektfilme; Schulrallye; Weihnachtsmarkt mit weihnachtlichen Basteleien, Kaffee, Kakao und Kuchen, Bratwurst u. v. m.

Zweite Beteiligungsphase der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Eisenbahn-Bundesamt ist in Deutschland dafür zuständig, nach Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes auszuarbeiten und im Anschluss einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Ergebnisse der Kartierung und Informationen zur Lärmaktionsplanung finden interessierte Bürgerinnen und Bürger auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter www.eba.bund.de/lap. Am 20. November 2023 beginnt die zweite Phase

der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes. Bis zum 2. Januar 2024 hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes sowie zu dem Beteiligungsverfahren zu geben. Hierzu ist eine Beteiligungsmöglichkeit auf der Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de eingerichtet.

Jens Roth ist neuer Rechtsamtsleiter

Die Stadtverwaltung Gotha hat seit dem 15. März 2023 einen neuen Leiter des Rechtsamts. In seinem Amt trägt er die Verantwortung für die Abteilung Recht, das Stadtratsbüro und das Standesamt der Stadt Gotha.

Der 1970 in Saarbrücken geborene Jens Roth hat die Nachfolge von Burkhard Brockhoff angetreten, der bis zu seinem Wechsel in den Ruhestand rund drei Jahrzehnte lang erfolgreich die Rechtsabteilung bzw. das Rechtsamt der Stadtverwaltung leitete. Jens Roth hat in Saarbrücken Jura studiert und dort das 1. und 2. Staatsexamen absolviert. Er leitete von 2001 bis 2016 das Amt für Kommunalaufsicht im Landratsamt Sömmerda, übte anschließend bis 2019 Leitungsfunktionen im Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Kommunalrecht/kommunale Finanzen aus und war zwischen 2019 und 2021 Leiter des Amtes für Kommunalaufsicht im Landratsamt Apolda. Vor seinem Wechsel in die

Stadtverwaltung Gotha war er Referatsleiter Kommunalwesen in der Landesdirektion Sachsen. Als Zielstellung seiner Arbeit in Gotha sieht Jens Roth die Wahrung der Rechtssicherheit für die Verwaltung bei gleichzeitig hoher Bürgerfreundlichkeit und die Effektivierung von Verfahren ohne Verlust an Rechtssicherheit. Nach den ersten Monaten als neuer Rechtsamtsleiter begeistert ihn die Arbeit in einem hochqualifizierten Team und die Querschnittstätigkeit, in der er Problemlösungen mit allen Fachämtern der Verwaltung erarbeitet, sowie die intensive Arbeit mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Rechtsanwälten und Gerichten.

Privat durchstreift Jens Roth gern die schöne Thüringer Natur, besucht Museen, liest gern und hört gute Musik.



Die Friedhofsverwaltung informiert:

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung auf dem Hauptfriedhof sowie den Ortsteilfriedhöfen wurde eingestellt. Der Hauptbrunnen am Feierhallenkomplex auf dem Hauptfriedhof kann noch weiterhin genutzt werden.

Der letzte Pflegegang bei den Rasengrabstätten auf dem Hauptfriedhof Gotha wurde am 1. November 2023 durchgeführt. Die Pflegegänge für das Jahr 2024 werden rechtzeitig per Aushang bekannt gegeben.

Urnengemeinschaftsgräber

Das Urnengemeinschaftsgrab ist eine für die Hinterbliebenen pflegefreie Grabart. Gestaltung, Unterhaltung und Pflege von Urnengemeinschaftsgräbern obliegt der Friedhofsverwaltung. Die Ablage von Blumenschalen, Kerzen u.Ä. ist ausschließlich auf den hierfür vorgesehenen Ablageflächen zulässig. Grundlage hierfür bilden die Vorschriften der Friedhofssatzung der Stadt Gotha. Aufgrund der wiederholten Ablage von Blumenschalen, Grabvasen und Ähnlichem innerhalb der Bepflanzung der Urnengemeinschaftsgräber

möchte die Friedhofsverwaltung nochmals darauf hinweisen, dass die Ablage von Blumenschalen in angemessener Größe, Kerzen u.Ä. ausschließlich auf den hierfür vorgesehenen Ablageflächen zulässig ist. Anderweitig in der Bepflanzung der Grabanlage oder außerhalb der Grabstätte abgelegte Blumenschalen, Kerzen u.Ä. werden von der Friedhofsverwaltung entfernt und entsorgt. Die Ablage von personalisierten Gegenständen ist nicht gestattet. Wir bitten die Angehörigen um Verständnis.



FRÖHLICHE WEIHNACHTEN



UND EIN
GESUNDES
NEUES **JAHR**



Verschenken Sie Kulturzeit mit einer
Friedenstein-Jahreskarte* 2024 für nur 35 Euro.



Friedenstein
Stiftung
Gotha

* Zutritt zu allen Museen im Schloss Friedenstein und Herzoglichen Museum, zu Sonderausstellungen, Vorträgen und Veranstaltungen – außer Ekhof-Festival und Friedenstein OpenAir.

S(W)INGING CHRISTMAS

EINE MUSIKALISCHE WEIHNACHTSREISE UM DIE WELT

01.12.23

19.00 Uhr

KULTURHAUS
GOTHA

**Weitere
Konzerthighlights**

1. – 29.12.2023

Weil ich ein Mädchen bin
Philharmonische Weihnacht
Light a Little Candle
Die Neunte!
Der Polarexpress

Ticket-Shop-Büro am Gothaer Hauptmarkt 33
(Telefon 03621-751 776)

**TICKETS UND ANDERE
PHILHARMONISCHE ANGEBOTE**

Dienstag	09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 16.00 Uhr



Foto © Bernd Seydel

Mit **THOMAS HAHN
& EDITA ABDIESKI**

**THÜRINGEN
PHILHARMONIE**
GOTHA - EISENACH



Tickets:
Ticket-Shop-Büro am
Hauptmarkt Gotha (03621) 751 776
oder Tourist-Info Gotha;
www.ticketshop-thueringen.de

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Donnerstag, dem 30. November 2023,
um 17:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses statt.
Alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger sind hierzu
eingeladen.

➤ **Tagesordnung unter www.gotha.de**

Die nächste Ausgabe des Rathaus-Kuriers

erscheint voraussichtlich am 14. Dezember 2023

AUS DEM INHALT

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Gotha,
Informationsamt
Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Tel. 0 36 21/ 222-234,
Fax 0 36 21/ 222-293, E-Mail: presse@gotha.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Knut Kreuch

Gesamtherstellung (inkl. Druck):
Druckmedienzentrum Gotha Betriebs GmbH,
Cyrusstraße 18, 99867 Gotha, Tel. 0 36 21/ 7 39 68-0

Auflage: 25.000 Exemplare

Der Rathaus-Kurier erscheint einmal monatlich und wird
kostenlos an alle Haushalte der Stadt Gotha verteilt. Eben-
falls ist der Rathaus-Kurier an den Infotheken der Stadt-
verwaltung und in der Gotha-Information kostenlos er-
hältlich. Der postalische Einzel- oder Dauerbezug kann
über das Informationsamt der Stadt Gotha für eine Unkos-
tenpauschale von 1,60 € pro Exemplar bestellt werden. Der Rat-
haus-Kurier ist auch online im pdf-Format abrufbar. www.gotha.de/rathauskurier

Der Rathaus-Kurier wird auf umweltfreundlichem (chlorfrei ge-
bleichtem) Papier gedruckt.